

s.B.31.31.Au.01.- JD/cz

3003 Bern, den 15. April 1967

Notiz für Herrn Bundesrat SpühlerIhre Besprechung in Wien.
Sozialversicherung, Fürsorgevertrag

1. Das zur Zeit geltende schweizerisch-österreichische Sozialversicherungsabkommen geht auf das Jahr 1950 zurück. Seit-her hat sich die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Sozialversiche-rung auch in der Schweiz und in Oesterreich in ungeahnter Weise entwickelt. Das Abkommen von 1950 ist deshalb in weitem Masse überholt. Eine Revision ist dringend erforderlich, worauf wir die österreichischen Behörden seit langem aufmerksam machen.

Auf Grund Ihrer Unterredung mit dem österreichischen Aussenminister am 13. Juni 1966 erklärten die Oesterreicher end-lich ihre Bereitschaft zur Aufnahme derartiger Verhandlungen. Diese sollten am 3. Mai 1967 beginnen. Vor wenigen Tagen kam es kurzfristig zu einer Absage aus Wien. Es stellte sich heraus, dass zwar das Aussen- und das Sozialministerium die Revision des Ver-trages begrüßen, dass dagegen das Handelsministerium Opposition macht, weil es befürchtet, der Abschluss eines neuen Abkommens könnte die Auswanderung qualifizierter österreichischer Arbeits-kräfte begünstigen. Diese Argumentation übersieht, dass in Europa immer mehr der Gedanke der Freizügigkeit auf dem Gebiete der So-zialversicherung die Oberhand gewinnt. Abgesehen davon sind diese Befürchtungen kaum begründet. Arbeitskräfte, die wirklich aus-wandern wollen und können, werden auf Regelungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung kaum Rücksicht nehmen.

Soeben trifft allerdings die Meldung aus Wien ein, dass das Handelsministerium seine Opposition aufgegeben hat. Die Ver-handlungen können somit am 3. Mai beginnen. Man geht nicht fehl in der Annahme, dass Ihr bevorstehender Besuch wesentlich dazu beigetragen hat, im Handelsministerium eine Aenderung der bis-herigen Haltung zu bewirken.

- 2 -

Trotzdem wäre es auf Grund der gemachten Erfahrungen zweckmässig, wenn Sie auf die hängige Angelegenheit aufmerksam machen könnten. Es ist in der Tat nicht ausgeschlossen, dass die Oesterreicher im Verlaufe der kommenden Verhandlungen, die ziemlich kompliziert sein werden, Schwierigkeiten machen. Das Bundesamt für Sozialversicherung schliesst auch die Möglichkeit nicht aus, dass die Oesterreicher lediglich im Hinblick auf Ihren Besuch die Aufnahme von Verhandlungen anfangs Mai zugestanden haben, später aber doch Schwierigkeiten bereiten werden. Deshalb sollten die österreichischen Stellen wissen, dass wir grossen Wert auf die Revision des Sozialversicherungsabkommens legen.

Am 25. Mai findet die Tagung der Oesterreich-Schweizer statt. Unsere Landsleute sind an der Revision des Abkommens stark interessiert. Je nach dem Ergebnis der Verhandlungen ist damit zu rechnen, dass an dieser Tagung deutliche Worte an die Adresse der österreichischen Behörden fallen werden.

2. Vor genau 10 Jahren unterzeichneten die Schweiz und Oesterreich ein Fürsorgeabkommen. Die eidgenössischen Räte genehmigten es in beschleunigtem Verfahren, wobei sie davon ausgingen, dass das österreichische Parlament seine Genehmigung in der ersten Sitzung des Jahres 1958 erteilen würde. Seither haben uns die Oesterreicher immer wieder vertröstet und hingehalten, bis sie - acht Jahre nach der Unterzeichnung - erklärten, sie könnten den Vertrag nicht ratifizieren.

Wenn auch rechtlich gegen die Haltung der österreichischen Behörden nichts eingewendet werden kann und heute die Hoffnung auf eine Ratifizierung des Fürsorgevertrages wohl aufgegeben werden muss, so zeigt doch dieses Beispiel, wie gelegentlich die österreichischen Behörden unsere Anliegen behandeln. Wenn sie daran erinnert werden, könnte dies sie um so mehr veranlassen, auf dem Sozialversicherungsgebiet nicht neue Schwierigkeiten zu machen.

J. J. J.